



Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 28.09.2020, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Kulturförderung - aktuelle Anträge
2. LesArt 2020 Überblick
3. zoom:in - der neue Veranstaltungskalender der Metropolregion
4. 300 Jahre Jean-Philippe Baratier - das Schwabacher Wunderkind
5. Einführung eines standardisierten digitalen Klassenzimmers; hier: Grund- und Mittelschulen sowie Schule am Museum
6. Umgang mit den Tarifen für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach
7. Antrag der FDP-Stadtratsgruppe: Förderung des Schwabacher Sports

Stadt Schwabach, 22.09.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Umbau eines best. Wohn- und Geschäftshauses, hier: Anbau mit Lager/Ausstellung (EG.) und Balkonen (OG.), teilw. Nutzungsänderung im EG. auf dem Anwesen Limbacher Str. 79, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 616 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Umbau eines best. Wohn- und Geschäftshauses, hier: Anbau mit Lager/Ausstellung (EG.) und Balkonen (OG.), teilw. Nutzungsänderung im EG. auf dem Anwesen Limbacher Str. 79, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 616.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 17.09.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Hirschenzaun

Die Straße Hirschenzaun wird aufgrund der Verlegung einer neuen Wassernetzleitung zwischen Einmündung Hirschenzaun/Gutzberger Weg und Hausnummer 27a vom 28.09. bis voraussichtlich 13.11.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Sandstraße

Die Sandstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Kranes und der Materiallagerung für Rohbauarbeiten auf Höhe der Hausnummer 8 vom 30.09. bis voraussichtlich 12.12.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 24.09.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat